

EGR Stromkennzeichnung:

Der EGR-Strom wird von der VKW geliefert. Bei der VKW wird Strom aus dem natürlichen Zufluss von Illwerke vkw-Wasserkraftwerken, in Wasserkraftwerken an der Donau und anderen Flüssen, in Österreich und in gesetzlich geförderten Ökostromanlagen in Deutschland erzeugt.

Stromkennzeichen 2021		
	Stromlieferung der EGR	Stromlieferung in Deutschland ¹⁾
Energieträgermix:		
Kernkraft	0,0%	12,9%
Kohle	0,0%	28,9%
Erdgas	0,0%	11,8%
Sonstige fossile Energieträger	0,0%	1,2%
Erneuerbare Energien mit HKN, nicht aus EEG-Umlage finanziert	43%	6,0%
Erneuerbare Energien mit HKN, finanziert aus der EEG-Umlage	57%	39,2%
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0%	0%
Umweltauswirkungen:		
Co ² -Emissionen	0 g/kWh	350 g/kWh
Radioaktive Abfälle	0 g/kWh	0,0003 g/kWh
1) Durchschnittswerte zum Vergleich: Allgemeine Versorger und private Einspeiser, Stand 1. Oktober 2022		



gültig ab 1. Februar 2023



100 % Ökostrom

100% Ökostrom

EGR Stromprodukte*
gültig ab 1. Februar 2023

Für jeden den passenden Stromtarif:		Brutto-Preis (inkl. 19% MwSt.)		Netto-Preis (ohne MwSt.)
EGR Familie von 0 kWh bis 10.000 kWh	Grundpreis	€/ Monat	5,95	5,00
	Verbrauchspreis	Cent / kWh	53,00	44,537
EGR Gewerbe und Landwirtschaft von 10.000 kWh bis 30.000 kWh	Grundpreis	€/ Monat	8,95	7,50
	Verbrauchspreis	Cent / kWh	52,50	44,117
EGR Gewerbe plus von 30.000 kWh bis 100.000 kWh	Grundpreis	€/ Monat	29,75	25,00
	Verbrauchspreis	Cent / kWh	52,00	43,697
EGR Kombi von 0 kWh bis 100.000 kWh NT-Tarif in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr	Grundpreis	€/ Monat	29,75	25,00
	Verbrauchspreis HT	Cent / kWh	53,00	44,537
	Verbrauchspreis NT	Cent / kWh	49,50	41,596

Allgemeine Preise der Grundversorgung lt. § 36 EnWG
gültig ab 1. Februar 2023

Grundversorgung:		Brutto-Preis (inkl. 19% MwSt.)		Netto-Preis (ohne MwSt.)
STANDARD	Grundpreis	€/ Monat	7,34	6,17
	Verbrauchspreis	Cent / kWh	55,00	46,218
KOMBI ** (Zweitarif- messung)	Grundpreis	€/ Monat	12,00	10,08
	Verbrauchspreis HT	Cent / kWh	55,00	46,218
	Verbrauchspreis NT	Cent / kWh	51,00	42,857
KLEINVERBRAUCH *** bis 398 kWh / Jahr	Grundpreis	€/ Monat	6,15	5,17
	Verbrauchspreis	Cent / kWh	57,00	47,899

**Beim Kombitarif wird der Strombezug von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr als Nachtstrom (NT) verrechnet.

***Der Kleinverbrauchstarif wird bei der Abrechnung automatisch gewählt, wenn er günstiger ist als die anderen Tarife.

Sonder-Strompreisregelungen für Stromlieferungen gemäß Sonderabkommen:

		Brutto-Preis (inkl. 19 % MwSt.)		Netto-Preis (ohne MwSt.)
SPEICHERHEIZUNG	Grundpreis	€/ Monat	6,07	5,10
	Verbrauchspreis HT	Cent / kWh	55,00	46,218
	Verbrauchspreis NT	Cent / kWh	47,00	39,495
WÄRMEPUMPE	Grundpreis	€/ Monat	5,00	4,20
	Wärmepumpenstrom	Cent / kWh	49,00	41,176
BAUSTROM	Grundpreis	€/ Jahr	45,00	37,82
	Verrechnungspreis	€/ Jahr	50,00	42,016
	Baustrom	Cent / kWh	57,00	47,899

***Vorteile der EGR Stromprodukte:**

- Günstiger als die Grundversorgung der EGR
- Mengenabhängige Verbrauchspreise
- Überschaubare Laufzeit
- Persönlicher Service vor Ort

Weitere Vertragsbestandteile:

Vertragsvoraussetzung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise in Euro und Cent zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Vertragsdauer:

Die EGR Stromprodukte werden für eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten abgeschlossen. Ordentliche Kündigung: Zum Monatsersten nach Ablauf der vertraglichen Bindefrist mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Außerordentliche Kündigung: Zum Monatsletzten nach schriftlicher Ankündigung einer Strompreiserhöhung.

In den Nettopreisen sind ab 1. Januar 2023 folgende Steuern und Abgaben enthalten:

Netznutzung Grundpreis 60,00 € / Jahr, Arbeitspreis 7,50 ct / kWh

Transferkosten: 1,851 ct / kWh

Kraft-Wärmekopplungs-Gesetz (KWKG): 0,357 ct / kWh

Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV: 0,417 ct / kWh

Umlage Offshore Haftungsumlage §17 f EnWG-Novelle: 0,591 ct / kWh

Umlage abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV: 0,00 ct / kWh

Konzessionsabgabe (KA):

Für „Kombi“-Nachtstrom beträgt die KA: 0,61 ct / kWh

Für sonstige Stromlieferungen: 1,32 ct / kWh

Für Stromlieferungen für Nachtspeicheröfen und Wärmepumpen nach Sonderabkommen: 0,11 ct / kWh

Stromsteuer: 2,05 ct / kWh

Änderungen von Steuern, Abgaben und alle sonstigen Be- und Entlastungen werden unter Beachtung des billigen Ermessens gemäß § 315 BGB ab dem Tag ihrer Wirksamkeit im Cent-Betrag an die Kunden weitergegeben.